**Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der**

**Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung für die Verwaltung der örtlichen Verbrauchs- und Aufwandsteuern sowie der Straßenreinigungsgebühr im Fachbereich Kämmerei der Stadt Wurzen**

**Vorwort**

Soweit Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen mit der kommunalen Steuerbehörde der

Stadt Wurzen, demFachbereich Kämmerei, in Kontakt treten, weil sie Hundesteuer, Spielautomatensteuer oder Straßenreinigungsgebühr zahlen, diesbezüglich Erklärungen abgeben oder Steuererstattungen oder Steuervergünstigungen beanspruchen wollen, müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken

der Erhebung von Abgaben, soweit die Abgabenordnung mittelbar anzuwenden ist, etwa nach den

Vorschriften aus § 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes.

Im Besteuerungs- und Gebührenerhebungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer

natürlichen Person, einer Körperschaft (z. B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung

oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind

anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Wenn der Fachbereich Kämmerei personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass es

diese Daten z. B. erhebt, speichert, verwendet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem

wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre

Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

**Inhaltsverzeichnis**

**1. Wer sind wir? 2**

**2. Wer sind Ihre Ansprechpartner? 2**

**3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten? 2**

**4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir? 3**

**5. Wie verarbeiten wir diese Daten? 4**

**6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben? 4**

**7. Wie lange speichern wir Ihre Daten? 4**

**8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie? 5**

**9. Wo bekommen Sie weitergehende Informationen? 6**

*Stand: 9. Mai 2018*

…

- 2 -

**1. Wer sind wir?**

„Wir“ sind der Fachbereich Kämmerei der Stadtverwaltung Wurzen und damit zuständig für

die **Verarbeitung personenbezogener Daten zu steuerlichen Zwecken** sowie für Zwecke der

Erhebung der Straßenreinigungsgebühr.

**2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?**

|  |
| --- |
|  |
| Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die: Stadt WurzenFriedrich-Ebert-Straße 204808 WurzenTelefon: 03425/85 60-0Telefax: 034 2 5/85 60-119E-Mail: stadtverwaltung@wurzen.deDer Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen ist:datarea GmbHMeißner Straße 10301445 RadebeulDeutschlandTel.: 0351 20 25 14 26E-Mail: info@datarea.deWebsite: www.datarea.de |  |

**3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?**

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die **Steuern und Gebühren** nach den Vorschriften der Abgabenordnung und der Steuergesetze **gleichmäßig festzusetzen und zu erheben**, benötigen wir

von Ihnen personenbezogene Daten (§ 85 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 3 Absatz 1 des

Sächsischen Kommunalabgabengesetzes).

Ihre personenbezogenen Daten werden in dem **Abgabeverfahren** verarbeitet, für das sie erhoben

wurden. Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung

eines Abgabeverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch **für andere steuerliche oder**

**nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten**.

**Beispiel zur Verarbeitung:**

Die zur Festsetzung der Hundesteuer vom Steueramt erhobenen Daten werden bei der Hundesteuerveranlagung verarbeitet.

**…**

- 3 -

**4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?**

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

• **Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben,**

z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Steuernummer,

Kassenzeichen, E-Mail-Adresse, Telefonnummer.

• **Für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderliche Informationen**, z. B.

o Einnahmen (z. B. Einnahmen aus dem Betrieb von Spielautomaten)

o Ausgaben,

o Daten zu Art, Größe und Beschaffenheit von Anliegerlängen von Grundstücken an öffentlich gereinigten Straßen,

o Daten zur Dauer von Hundehaltungen,

o Bankverbindung,

o Angaben über geleistete oder erstattete Steuern,

o Angaben über abgegebene Steuererklärungen und gestellte Anträge sowie

Rechtsbehelfe.

• **Für die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen oder im Beitreibungsverfahren**

**erforderliche Informationen,** z. B. Angaben zu persönlichen wirtschaftlichen

Verhältnissen, werden nur erhoben, wenn durch den Abgabepflichtigen entsprechende Anträge gestellt werden oder eine ausstehende Forderung zwangsweise beigetrieben werden muss. In diesem Zusammenhang können ausnahmsweise auch besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „**sensible Daten**", zu erheben sein. So benötigen wir die Angaben um entsprechende Aufwendungen als besondere Belastungen bei Billigkeitsentscheidungen zu berücksichtigen.

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten sowohl bei Ihnen selbst, z. B. durch Ihre **Steueranmeldungen**, Steuererklärungen, Mitteilungen und Anträge, darüber hinaus aber auch bei

**Dritten**, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

**Beispiele:**

o Finanzämter übermitteln in Grundsteuermessbescheiden die Daten zur Person eines

Grundsteuerpflichtigen und zu dem ihm zugerechneten Grundbesitz, diese Daten

werden bei der Festsetzung der Straßenreinigungsgebühr verwendet,

o Meldebehörden übermitteln Meldedaten,

o Gewerbeordnungsbehörden übermitteln Daten über die Genehmigung zur Aufstellung von Spielautomaten,

o Behörden übermitteln Daten über Zahlungen und Verwaltungsakte.

Können wir einen abgaberelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir Sie

betreffende personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben (z. B.

**Auskunftsersuchen** an Vermieter zu bestehenden Mietverhältnissen).Im Vollstreckungsverfahren

können wir Daten bei **Drittschuldnern** (z. B. Kreditinstitut oder Arbeitgeber) erheben.

Zudem können wir **öffentlich zugängliche Informationen** (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern

oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

**…**

- 4 -

**5. Wie verarbeiten wir diese Daten?**

Im **weitgehend automationsgestützten Erhebungsverfahren** werden Ihre personenbezogenen Daten

gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der

jeweiligen Abgabe zugrunde gelegt.

Wir setzen dabei **technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen** ein, um Ihre

personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder

Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere

Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

Rechtsverbindliche Entscheidungen treffen wir nur dann auf Grundlage einer **„vollautomatischen“**

**Verarbeitung personenbezogener Daten**, wenn dies gesetzlich zugelassen ist (etwa als

„vollautomatischer“ Abgabebescheid nach § 155 Absatz 4 der Abgabenordnung in Verbindung mit

§ 3 Absatz 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes).

**6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?**

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem Abgabeverfahren bekannt geworden sind, dürfen

wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Verwaltungsgerichte, Finanzämter oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die **Weitergabe gesetzlich**

**zugelassen** ist.

**Beispiele:**

o Bei der Hundesteuer darf in Schadensfällen Auskunft über Namen und Anschrift des

Hundehalters an Behörden und Schadensbeteiligte gegeben werden.

o Mitteilung von Besteuerungsgrundlagen und Steuerbeträgen geben wir an Finanzämter und

andere Städte und Gemeinden zur dortigen Festsetzung von Abgaben, die an diese Daten

anknüpfen.

**7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?**

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Abgabeverfahren

erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die abgaberechtlichen **Verjährungsfristen** (§ 3a des

Sächsischen Kommunalabgabengesetzes sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in Verbindung

mit § 3 Abs. 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes).

Wir dürfen Sie betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige

steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a der Abgabenordnung in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des

Sächsischen Kommunalabgabengesetzes).

**…**

- 5 -

**8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?**

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich

insbesondere aus den Artikeln 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

• **Recht auf Auskunft**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem

Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen

Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten

Verwaltungsverfahren (z. B. Abgabeart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (etwa Festsetzung,

Vollstreckung) gemacht werden.

• **Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung

verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

• **Recht auf Löschung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung

hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen

Aufgaben noch benötigt werden (vgl. oben 7.).

• **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.

Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges

öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung) besteht.

• **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der

Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht

nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine

Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Besteuerungsverfahrens).

• **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang

nachgekommen sind, können Sie bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die

Informationsfreiheit als zuständiger Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen.

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Sächsische Datenschutzbeauftragter
Herr Andreas Schurig
Telefon: +49 (0) 351/493-5401
Telefax: +49 (0) 351/493-5490
E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de ...

- 6 -

**Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten**

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (etwa, soweit durch eine

Auskunftserteilung Rechte Dritter betroffen sein könnten). Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen

wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

**9. Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?**

Weitere Informationen erhalten Sie unter anderem auf der Internetseite des Sächsischen

Datenschutzbeauftragten (<http://www.saechsdsb.de>).